

Vorlage an den Gemeinderat

Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Neuenburg am Rhein

Teilnehmer: TL Andreas Grozinger

I. Sachvortrag

■ Grundlage für die Feuerwehrsatzung ist die Gemeindeordnung und das Feuerwehrgesetz.

Die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Neuenburg am Rhein wurde am 28.11.2011 beschlossen und zuletzt im Jahr 2014 geändert.

Die Feuerwehrsatzung muss nun aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Feuerwehrgesetzes vom 17.12.2015 novelliert werden. Eine Mustersatzung liegt uns vom Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg und dem Gemeindetag vor.

Neu geregelt werden:

- **§ 5 Absatz 7 Satz 2: Rechte und Pflichten der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr:**

Danach können der Gemeindefeuerwehr künftig auch Personen angehören, die nur einzelne Tätigkeiten des Feuerwehrdienstes wahrnehmen.

- **§§ 6, 7 und 8: Alters-/Ehrenabteilung, Kinder- und Jugendfeuerwehr, Musikabteilung:**

■ Bisher wurden die Leiter der Alters-/Ehrenabteilung, Kinder- und Jugendfeuerwehr und der Musikabteilung auf fünf Jahre in der Hauptversammlung gewählt. Zukünftig werden die Leiter vom Ausschuss vorgeschlagen und vom Kommandanten bestellt. Die Auflösung läuft dann ebenfalls über den Ausschuss und Kommandanten und nicht mehr über den Gemeinderat.

- **§ 11 Abs. 13 Feuerwehrkommandant, Abteilungskommandant und Stellvertreter:**

Bislang wird der Abteilungskommandant von einem Stellvertreter vertreten.

Der Gesamtausschuss der Freiwilligen Feuerwehr Neuenburg am Rhein hat sich in seiner Sitzung am 29.10.2019 dafür ausgesprochen, dass künftig bis zu zwei Stellvertreter des Abteilungskommandanten gewählt und bestellt werden können.

- **§ 13 Abs. 5: Schriftführer, Kassenverwalter, Pressesprecher, Gerätewart:**

Die Freiwillige Feuerwehr Neuenburg am Rhein hatte bisher keinen Pressesprecher. Auf Grundlage der neuen Satzung soll nun ein Pressesprecher bestimmt werden.

- **§ 14: Feuerwehrausschuss, Abteilungsausschüsse:**

Dem Feuerwehrausschuss gehören neu auch der Gerätewart, der Schriftführer und der Pressesprecher an.

Der Text der Satzung ist dieser Vorlage beigelegt. Änderungen wurden zur besseren Übersichtlichkeit rot markiert.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat der Änderung der Feuerwehrsatzung in der Sitzung vom 25.11.2019 zugestimmt und dem Gemeinderat eine entsprechende Empfehlung ausgesprochen.

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat, die Änderung der Feuerwehrsatzung zu beschließen.

12.11.2019 / TL Andreas Grozinger